

Awareness-Konzept

Während des gesamten Projektes ist es uns wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen wohl und sicher fühlen. Sexismus, Rassismus, Trans- und Homofeindlichkeit oder andere Formen der Diskriminierung haben hier keinen Platz und werden nicht geduldet. Um dies umsetzen zu können, gibt es über das gesamte Projekt Awareness-Ansprechpartner*innen, die dieses begleiten und immer für euch ansprechbar sind. Sex kann selbstbestimmt und konsensual (→ siehe Lexikon) Spaß machen. (Asexualität kann auch Spaß machen!) Im Folgenden werden wir von sexualisierter Gewalt und nicht von sexueller Gewalt sprechen, weil wir den Fokus auf die Gewaltförmigkeit der Handlung und nicht auf eine vermeintliche Sexualität der Handlung legen wollen. Die Gewalt äußert sich sexualisiert und nicht die Sexualität äußert sich gewaltförmig.

Was ist überhaupt Awareness?

**to be aware = sich bewusst sein, sich informieren, für gewisse Problematiken sensibilisiert sein*

Awareness bedeutet so viel wie Aufmerksamkeit und stellt das Bemühen dar, den Teilnehmenden einen Raum zu bieten, in dem aktiv gegen diskriminierendes Verhalten vorgegangen wird und Personen Unterstützung finden, wenn diese vonnöten ist. Zudem kann das Awareness-Team auch Aufgaben wie z.B. Streitschlichter übernehmen. Unser Fokus liegt dabei auf Empowerment: Wir möchten Betroffene (→ siehe Lexikon) darin bestärken, eigene Handlungsstrategien zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, sich der Situation wieder anzueignen. Es geht darum, das Gefühl von Ohnmacht und Ausgeliefertsein zu überwinden und dass persönliche Grenzen – egal, wo sie liegen – völlig okay sind.

Grenzüberschreitendes/ diskriminierendes Verhalten

Dabei liegt die *Definitionsmacht* (→ siehe Lexikon), ob eine sexualisierte Grenzverletzung oder -überschreitung vorgefallen ist, einzig und allein bei der betroffenen Person. Jede von sexualisierter Gewalt betroffene Person kann für sich selbst sagen, was sie wann als Gewalt wahrnimmt. Gewalt wird auf Grund der persönlichen Geschichte, Gegenwart und Erfahrung von Betroffenen unterschiedlich erlebt, eingeordnet und eingeschätzt. So können z.B. ungewolltes Anfassen oder aber auch konsequentes verbales „Anbaggern“ von Personen als grenzüberschreitendes bzw. übergriffiges Verhalten (→ siehe Lexikon) wahrgenommen werden. Es gilt unabhängig davon, wie der sexualisierte Übergriff aussah: Wenn eine betroffene Person eine Belästigung oder eine sexualisierte Grenzverletzung so bezeichnet, dann entspricht dies ihrer Wahrnehmung und ist somit als diese Bezeichnung zu akzeptieren.

Doch nicht nur sexualisierte Grenzverletzungen können dazu führen, dass sich Menschen während des Projektes unwohl fühlen oder dem Awareness-Team Bescheid sagen: Rassistisches, antisemitisches, sexistisches und/ oder homo-/transfeindliches Verhalten kann von verbalen Beschimpfungen bis zu physischen Übergriffen reichen. Auch hier gilt: Wenn sich eine Person auf Grund ihrer sexuellen Identität, Hautfarbe und/oder Herkunft etc. von einer anderen Person angegriffen und diskriminiert fühlt, wird die betroffene Person unterstützt und sich ihr gegenüber parteilich Verhalten (*Parteilichkeit* (→ siehe Lexikon)).

2. Eine andere Person spricht dich auf eine grenzüberschreitende Situation an.

- a. Überlege ob du die geeignete Person bist, in die Situation hineinzugehen oder ob du eine andere Person ansprichst.
- b. Werde selbst aktiv und gib die Verantwortung nicht wieder an die beobachtende Person zurück.
- c. Wenn du die betroffene Person ansprechen möchtest, siehe weiter ab Punkt 1.

3. Eine betroffene Person spricht dich auf eine grenzüberschreitende Situation an.

- a. Hör der betroffenen Person zu und nimm sie ernst.
- b. Sei zurückhaltend mit Körperkontakt, es sei denn, er ist von der betroffenen Person ausdrücklich erwünscht.
- c. Überlege, ob du die geeignete Person bist oder ob du eine andere Person dazu holst (z.B. Awareness-Ansprechpartner*innen*).
- d. Frage nach den Bedürfnissen der betroffenen Person (Was brauchst du? Was möchtest du gerade?)
- e. Beachte die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person und stelle deine eigenen hinten an (Wenn sie z.B. keinen Ausschluss der beschuldigten Person wünscht, respektiere das. Es ist wichtig, dass die betroffene Person die Kontrolle über die Situation hat.)
- f. Erkläre, dass in der Unterstützung nur das passiert, was die betroffene Person wünscht. Alles wird mit ihr abgesprochen.
- g. Frage die betroffene Person, ob sie eine Vertrauensperson dabeihaben möchte.
- h. Suche einen Ort, an dem in Ruhe ein Gespräch stattfinden kann (z.B. Rückzugsort)
- i. Hör zu, wenn die betroffene Person erzählen möchte.
- j. Sei vorsichtig mit Fragen. Die betroffene Person soll nicht das Gefühl bekommen sich rechtfertigen zu müssen. Vielleicht ist ihr auch unangenehm oder peinlich, was passiert ist.
- k. Lass dir und der betroffenen Person viel Zeit (in Krisen ist „Tempo rausnehmen“ wichtig)
- l. Biete Möglichkeiten konkreter Unterstützung an, z.B.: – Wenn die betroffene Person bleiben möchte, kläre mit ihr, was sie dafür braucht. Vielleicht möchte sie, dass immer eine Person in ihrer Nähe ansprechbar ist oder dass andere Leute der beschuldigten Person eine Ansage machen, die betroffene Person in Ruhe zu lassen oder dass die beschuldigte Person die Situation verlassen soll.

- m. Biete an, dass die betroffene Person sich nicht selbst mit der beschuldigten Person auseinandersetzen muss, sondern dass dies eine andere Person anderes für sie tun kann.
- n. Erinnere die betroffene Person daran, dass die beschuldigte Person vom Projekttag oder auch vom ganzen Projekt ausgeschlossen werden kann, wenn dies gewünscht ist (→ siehe ATRB).
- o. Verweise die betroffene Person an das Awareness-Team oder die Projektkoordinator*innen, wenn Wünsche und Bedürfnisse umgesetzt werden sollen, die nur von den genannten Personen umgesetzt werden kann.

* Das Awareness-Team hat sich auf solche Themen und Situationen spezifisch vorbereitet und sich damit auseinandergesetzt. Fühlst du dich nicht in der Lage damit umgehen zu können oder bist du unsicher, sprich lieber eine unserer Ansprechpersonen an. Frag aber vorher immer zuerst die betroffene Person, ob dies auch in ihrem Sinne ist. Solltet ihr in eine Situation kommen, in der ihr euch nicht in der Lage fühlt, euch auf die Seite der betroffenen Person zu stellen und für sie Partei zu ergreifen, solltet ihr anderen Personen die Aufgabe übertragen und euch zurückziehen.

4. Du bist von einer grenzüberschreitenden Situation betroffen.

Falls du von grenzüberschreitendem Verhalten betroffen bist, melde dich bitte beim Awareness-Team oder Personen, denen du vertraust. Du musst auf gar keinen Fall allein da durch. Mach dir klar, dass du keine Schuld an dieser Situation trägst und dass du Menschen um dich herum hast, die sich mit dir solidarisieren werden und dir alle Unterstützung geben werden, die du brauchst. Als Betroffene*r kann es manchmal unangenehm oder peinlich sein, grenzüberschreitende Situationen anzusprechen. Unser Team hat sich mit dieser Thematik viel auseinandergesetzt und sensibilisiert. Alles, was du uns anvertraust, wird vertraulich behandelt und es werden keine Schritte gegangen, die du nicht möchtest. Was wir als Team Menschen, denen es nicht gut geht, als Struktur geben können, ist: sie an einen ruhigen Ort zu bringen und da zu sein, wenn sie nicht allein sein wollen. Für eine Person „da sein“ kann auch bedeuten, mit der betroffenen Person gemeinsam zu überlegen, wie sie in der vorgefundenen Situation zurechtkommt, was ihr im Augenblick guttun würde und wie sie handlungsfähig bleiben  oder werden kann. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir keine Therapeut*innen  oder Psycholog*innen sind, aber gerne weitere Kontaktmöglichkeiten anbieten und dich auch nach dem Projekt weiterhin unterstützen können.

Kontakt

Das Awareness-Team könnt ihr an den   Schildern auf denen „Awareness“ steht erkennen. Die Ansprechpartner*innen  werden sich an jedem Projekttag erneut als Team vorstellen. Diese Personen könnt ihr bei  Problemen, Fragen oder zur Unterstützung jederzeit ansprechen. Zusätzlich wird ein*e Awareness-Ansprechpartner*in auch immer telefonisch erreichbar sein. Über die Zeit des Projektes wird nur das Awareness-Team Zugriff auf dieses Telefon haben. Nach Beendigung des Projektes werden alle Nachrichten gelöscht. Ihr könnt uns während, aber auch nach dem Projekt anrufen oder über die folgenden Kanäle eine Nachricht schreiben:

01577/7075970

utopiaawareness@riseup.net

Wir wünschen uns einen gemeinschaftlichen, solidarischen Umgang mit Diskriminierung und Gewalt. Dafür sollten alle ein Stück Verantwortung tragen. Das gilt im Kontext des Projektes eben auch für die Organisator*innen und Teilnehmer*innen. Awareness- und Unterstützungsarbeit sind als „Feuerwehr“-Konzepte nur ein kleiner Anstoß für diesen Prozess. Damit können Unterdrückungs- und Gewaltverhältnisse allerdings nicht grundsätzlich beseitigt werden, dafür braucht es eine weitergehende politische Organisation.

Im November ist ein Workshop zu Geschlechterreflektierter Pädagogik geplant, indem wir uns dezidiert mit den stereotypen Vorstellungen von Geschlecht und den damit verbundenen negativen Aspekten wie Machthierarchien und Ungleichwertigkeitsideologien auseinandersetzen möchten. Falls du Interesse hast, melde dich doch gerne bei uns.

Lexikoneinträge

Hier findest du einige Begriffe aus dem Awareness-Text und noch ein paar weitere aber keineswegs vollständige, die wir im Rahmen der Gedenkstättenfahrt für wichtig halten, erklärt. Weitere Infos findest du beispielsweise im Querlexikon (<https://queer-lexikon.net/>) oder auf der Nachschlageseite des Bundeszentrale für politische Bildung (<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon>).

A

Antisemitismus

Judenfeindschaft. Der Begriff A. kam 1879 durch die organisierte judenfeindliche Bewegung in DEU auf. Während des Nationalsozialismus führte der politisch und staatlich betriebene A. bis zum industriell ausgeübten Massenmord mit dem Ziel der systematischen Vernichtung der europäischen jüdischen Bevölkerung. Antisemitische Verschwörungstheorien werden noch heute von rechtsradikalen und neonazistischen Kreisen vertreten.

Autoritär [lat.]

1) A. ist eine sozialpsychologische Bezeichnung für menschliche Charaktere, die sich durch ein ausgeprägtes Überlegenheitsgefühl, überzogenen Machtanspruch und das Unterwerfen Schwächerer auszeichnen und dadurch Intoleranz, Dogmatismus und Unfreiheit fördern.

2) A. Regime zeichnen sich dadurch aus, dass sie a) die Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung stark einschränken, b) öffentliche Willensbildungsprozesse (Presse-, Informationsfreiheit) und die öffentliche Auseinandersetzung über politische Entscheidungen stark behindern und c) die pluralistische Interessenvielfalt begrenzen.

B

Betroffene

Betroffene sind in diesem Kontext Menschen, die Gewalt und/oder Diskriminierung erleben oder erlebt haben. Das kann unabhängig von deren Geschlecht oder anderen Merkmalen sein. Wir verzichten absichtlich auf den Begriff des „Opfers“, weil ihn viele als entmündigend und passiv-machend erleben. Und gerade zu handeln und sich als aktiv und Entscheidungen treffend erleben, kann ein wichtiges Gefühl sein, um mit Situationen der Ohnmacht umzugehen.

C

Cis

Die Vorsilbe ‚cis‘ wird benutzt, um auszudrücken, dass eine Person sich mit dem Geschlecht identifiziert, dem sie bei der Geburt aufgrund der Genitalien zugewiesen wurde.

Es gibt viele unterschiedliche Geschlechtsidentitäten und Gender. Infos dazu findest du im Internet und bei unserem Infomaterial*

Community_Accountability

Community Accountability (kollektive Verantwortungsübernahme) ist eine auf das soziale Umfeld abzielende Strategie, um Formen von Gewalt innerhalb von Communities zu begegnen, die sich bewusst nicht auf die Polizei oder das Justizsystem bezieht.

D

Definitionsmacht

Definitionsmacht meint das Konzept, dass – auf Grund von individuell verschieden erlebter und wahrgenommener Gewalt – nur von der betroffenen Person definiert werden kann, wann Gewalt anfängt, Grenzen überschritten werden und was als Gewalt wahrgenommen wird. Somit wird auch das Benennen von Gewalt/ einer Grenzüberschreitung durch die betroffene Person unter keinen Umständen in Frage gestellt. Unabhängig davon, wie der Übergriff aussah oder wie andere Personen ihn vielleicht wahrgenommen haben: wenn die betroffene Person es als Gewalt/ Übergriff bezeichnet, ist dies unbedingt zu respektieren. Außerdem sollte der betroffenen Person auf keinen Fall durch z.B. Fragen nach Details des Übergriffs, ständiger Bitte um erneute Schilderung o.Ä. die Wahrnehmungsfähigkeit abgesprochen werden.

Dominantes_Redeverhalten

Es gibt viele verschiedene Arten, in der Kommunikation mit anderen Menschen dominant aufzutreten. Auf dem Blog des Antisexismusbündnis Berlin(1) unterscheiden die Autor*innen zwischen „Lauten Praktiken“ und „Leisen Praktiken“ und beziehen sich in erster Linie auf Geschlechterverhältnisse. Der Beitrag ist aber auch auf andere gesellschaftliche Strukturen anwendbar und ein toller Anstoß zur (Selbst-)Reflektion.

Zu den „Lauten Praktiken“ zählen lange, selbstgefällige Monologe, das (ständige) Unterbrechen des Gegenübers, lautes und/oder aggressives Verhalten, Beleidigungen, diskriminierende Sprache oder Zwischenkommentare (das kann auch störendes Lachen oder Lustigmachen sein). Wenig überraschend: das ist keine schöne Art des Kommunizierens.

Bei den „Leisen Praktiken“ ist es etwas verwickelter, weil diese manchmal schwer zu identifizieren sind und es somit schwieriger wird, solche Praktiken zu kritisieren. Zu den „Leisen Praktiken“ zählen Kommunikationsmuster, die Mitmenschen zwar nicht direkt verbal angreifen, aber trotzdem die eigene (privilegierte) Stellung in einer Diskussion absichern. Das kann z.B. die (teilweise unbewusste) Raumeinnahme von Männern* sein, die andere (insbesondere Frauen* oder Trans*) belehren, deren Kritik ignorieren und Beiträge von ihnen für weniger wichtig halten.

E

Emanzipation[lat.]

E. bezeichnet einen Prozess der Befreiung aus Abhängigkeit und Unmündigkeit sowie der Verwirklichung der Selbstbestimmung, einem zentralen Ziel demokratischer Gesellschaften. Der Begriff wird oft im Zusammenhang mit der Unterprivilegierung gesellschaftlicher Gruppen (z. B. Frauen-E.) oder politischer Gemeinwesen verwendet.

Empowerment

E. bezeichnet Maßnahmen und Techniken, die in der Lage sind die (politische und soziale) Selbstverantwortung und (Handlungs- und Entscheidungs-) Autonomie von Menschen zu verbessern.

F

Feminismus [lat.]

F. bezeichnet a) eine Bewegung, die sich für politisch-praktische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenschancen von Frauen einsetzt (Frauenbewegung, Emanzipation), und b) theoretisch-wissenschaftliche Bemühungen, die Diskriminierung des weiblichen Geschlechts als Barriere wissenschaftlicher (und praktischer) Erkenntnis wahrzunehmen und zu überwinden.

Framing

F. bezeichnet den Effekt, dass ein und dieselbe inhaltliche Information vom Empfänger unterschiedlich aufgenommen wird, je nachdem, wie sie (z. B. positiv oder negativ) formuliert oder (mit unterschiedlichen Begleitinformationen) verknüpft wird.

Freiheit

F. ist ein Grundbegriff moderner Demokratien und zählt zu den wichtigsten Grundrechten und Menschenrechten.

F. wird in der Geschichte unterschiedlich interpretiert: In der Antike war ausschließlich eine kleine städtische Minderheit (Bürger und Adel) frei; im Mittelalter herrschten verschiedene Abstufungen von F., die von der jeweiligen gesellschaftlichen Stellung abhängig waren; die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in den Verfassungen einiger amerikanischer Kolonien und der Unionsverfassung von 1787 sowie die Französische Revolution 1789 legten die Grundlage für die neuzeitliche Definition des Begriffes.

Zu unterscheiden sind zwei (miteinander verbundene) Bedeutungen: a) die »Freiheit von etwas«, d. h. die traditionelle, im europäischen Denken zentrale Forderung nach Unabhängigkeit und Abwesenheit von Zwang und Unterdrückung, und b) die »Freiheit für etwas«, d. h. die inhaltliche Bestimmung, die tatsächliche Umsetzung und letztlich die Übernahme der Verantwortung für das, was ohne Zwang und Unterdrückung getan (oder unterlassen) wird.

G

Gender-Mainstreaming

G.-M. ist ein politisches Programm und Instrument, das auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zielt. Grundgedanke ist, dass die (möglichen) Auswirkungen aller politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungen auf die unterschiedlichen, männlichen bzw. weiblichen Lebensbedingungen zu berücksichtigen sind. Ziel ist somit nicht nur die statistische Gleichstellung, sondern v. a. die Anerkennung der unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern.

Gewalt

Allg.: G. bezeichnet den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen sowie die physische Einwirkung auf Tiere oder Sachen.

Soziolog.: G. bedeutet den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen a) Schaden zuzufügen, b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) oder c) der solchermaßen ausgeübten G. durch Gegen-G. zu begegnen.

Pol.: Mit dem Begriff Staatsgewalt. werden die (legitim angewandten) Mittel zur Durchsetzung der herrschenden Rechtsordnung bezeichnet. Es wird zwischen Gebietshoheit (Herrschaftsmacht über ein Gebiet und dort lebende Menschen) und Personalhoheit (alle Angehörigen dieses Staates) unterschieden.

H

I

J

K

Konsens

Konsens bedeutet, dass Handlungen und Gespräche nur im gegenseitigen Einverständnis stattfinden. Achte bitte darauf, ob dein Gegenüber dir (auch nonverbal) signalisiert, ob er sie mit dir sprechen oder interagieren möchte. Generell gilt, nur ein JA ist ein JA (=enthusiastischer Konsens).

L

M

N

O

P

Parteilichkeit

Unter Parteilichkeit müsst ihr euch einen Handlungsgrundsatz vorstellen, welcher zuallererst dafür da ist, der betroffenen Person Vertrauen zuzusichern. Dies ist besonders wichtig, da bei einem Vorfall, bei dem es zu grenzüberschreitendem Verhalten gekommen ist, Vertrauen meist verloren gegangen ist. Neben genommenem Vertrauen wurde auch ein zuvor als sicher empfundener Raum plötzlich zerstört. Diesen gilt es wieder herzustellen. Um dies zu schaffen, ergreifen wir im wahrsten Sinne des Wortes Partei, und zwar für die betroffene Person. Das heißt, wir schlagen uns auch innerlich auf die Seite der Person und richten dies konsequent und aktiv nach außen. Eine „neutrale“ Haltung in einer solchen Situation ist praktisch nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Sie schadet am Ende nur der betroffenen Person und schützt die beschuldigte Person. Denn jede Art der Hinterfragung oder auch nur „nett gemeinte“ Nachfragen bringen die betroffene Person in eine Position, in der sie sich rechtfertigen muss und ihre Schilderung infrage gestellt wird. Dies sollte unter allen Umständen vermieden werden!

Privilegien

Oft merken wir es gar nicht, wenn wir Andere unfair oder unreflektiert behandeln. Das liegt meist daran, dass wir uns der eigenen so genannten Privilegien – Hautfarbe, Begehren, geschlechtliche Identität, Alter, körperliche Einschränkungen, Geld usw. – nicht bewusst sind. Und deshalb die gegebenenfalls andere (gesellschaftliche) Position unseres Gegenübers ebenfalls nicht bewusst haben und erkennen. Dadurch kommt es vor, dass Personen unsensibel auftreten und handeln können. Bitte seid euch also im Umgang miteinander eurer Privilegien bewusst.

Pronomina

Bitte achte darauf, wenn du Leute ansprichst, die du nicht kennst, sie nicht nur nach ihrem Namen zu fragen, sondern auch nach ihrem Pronomen: es gibt beispielsweise er, sie, xier, x, m und noch viele mehr.

Q

Quoten/Quotenregelung

Q. bezeichnet die bevorzugte Vergabe von Gütern, Ämtern oder Positionen, d. h. ein bestimmter (prozentualer) Anteil wird nicht nach allgemeinen Kriterien vergeben, sondern an zuvor festgelegte Gruppen, um deren politische Repräsentanz zu verbessern. Die Kritik an Q. beruft sich insb. auf Nichtübereinstimmung mit Art. 3 Abs. 3 GG (Gleichbehandlung/Gleichberechtigung).

R

Rassismus

1) R. leitet sich vom Begriff Rasse ab, der – obwohl in Art. 3 Abs. 3 GG noch verwendet – anthropologisch nicht haltbar ist.

2) Der (politische, soziale) R. unterstellt eine Homogenität biologischer Rassen aufgrund äußerlicher Unterschiede von Menschen (wie z. B. der Hautfarbe). Den so konstruierten Gruppen werden fälschlicherweise bestimmte Wesenszüge und Charaktereigenschaften zugeschrieben, welche zudem in Bezug auf die eigene Gruppe überhöht und in Bezug auf andere Personen oder Gruppen abgewertet werden. Der R. fördert damit das eigene Überlegenheitsgefühl und erzeugt Vorurteile, Ablehnung und Feindseligkeit gegenüber anderen Menschen und führt zu sozialer Ausgrenzung.

Alle Formen des R. übersehen (bzw. leugnen), a) dass Menschen zwar über unterschiedliche Anlagen und Fähigkeiten verfügen, die aber immer in der konkreten (politischen, sozialen, ökonomischen) Umwelt geformt werden und, b) dass trotz äußerlicher und persönlicher Unterschiede zwischen Menschen jegliche Form der Einteilung und Abgrenzung in Rassen willkürlich, konstruiert und wissenschaftlich nicht belastbar ist.

S

Sozialdarwinismus

soziologische Theorie, die darwinistische Prinzipien auf die menschliche Gesellschaft überträgt und so bestimmte (von anderen als ungerecht empfundene) soziale Ungleichheiten o. Ä. als naturgegeben gerechtfertigt erscheinen lässt

T

Transformative Justice

Transformative Justice (transformative Gerechtigkeit) ist ein emanzipatorischer Ansatz gegenüber Gewalt, der darauf abzielt, Sicherheit und Verantwortungsübernahme zu gewährleisten, ohne dabei auf Entfremdung, Bestrafung und staatlicher oder systemischer Gewalt (u.a. Inhaftierung und Überwachung) zu beruhen.

U

Übergreifige Person

Der Begriff bezeichnet in diesem Kontext Ausübende von Gewalt und/oder Menschen, die die Grenzen anderer verletzen.

Utopie [griech.: ohne Ort]

Auf die Zukunft gerichtete politische und soziale Vorstellungen, die Wunschbilder einer idealen Ordnung oder fortschrittlichen menschlichen Gemeinschaft zeichnen bzw. als Antiutopie Schrecken und Apokalypsen beschreiben. Positive U. vermitteln z. B. Plato (»Der Staat«) und Th. Morus (»Utopia«), negative U. bspw. A. Huxley (»Schöne neue Welt«) und G. Orwell (»1984«). U. können langfristige Leitbildfunktion haben.

V

Veto [lat.]

V. bezeichnet das Recht einzelner staatlicher Organe oder Institutionen, einen Beschluss bzw. dessen Wirksamwerden durch Einspruch zu verhindern. Ein absolutes V. lässt einen Beschluss endgültig unwirksam werden; ein suspensives V. hat (für eine bestimmte Frist) aufschiebende Wirkung. Als Teil der Legislative hat der Dt. Bundesrat z. B. bei Zustimmungsgesetzen ein absolutes, bei Einspruchsgesetzen ein suspensives V.-Recht.

W

Widerstand

Allg.: W. bezeichnet die Abwehr einer Gefahr.

Pol.: W. bezeichnet ein politisches Verhalten, das sich gegen eine als bedrohlich und nicht legitim empfundene Herrschaft richtet. Es gibt W. gegen Personen (den Herrscher, die Herrschenden), gegen die Form der Herrschaft (z. B. Diktaturen) bzw. gegen einzelne politische Maßnahmen. Passiver W., d. h. die gewaltlose Weigerung (z. B. Streik), ist von militantem W., d. h. den aktiven, mit Gewalt gegen Sachen oder Personen verbundenen Handlungen, zu unterscheiden.

Das Recht auf W. zählt seit der Entwicklung moderner Verfassungen Ende des 18. Jhs. zu den Grundrechten. Das Grundgesetz kannte zunächst kein W.-Recht; dem heute gültigen Art. 20 Abs. 4 GG nach »haben alle Deutsche das Recht auf Widerstand«, wenn die Verfassungsordnung bedroht und »andere Abhilfe nicht möglich ist«. Das Widerstandsrecht als »naturgegebenes« Abwehrrecht gegen schwere Rechtsverstöße wurde als Ausgleich zur Notstandsgesetzgebung erst 1968 geschaffen. Es ist nach gängiger Rechtsauffassung eng auszulegen.

Y

X

Xenophobie

[griech.: Furcht vor Fremden] X. bedeutet Fremdenfeindlichkeit, Fremdenhass, Ausländerfeindlichkeit.

Z